

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2023

§ 159

Motion Kaj Weibel, Mollis, und Unterzeichnende «Wiederkehrende Datenanalyse zur Gleichstellung im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 29.8.2023)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Gerade als junges Ratsmitglied schätzt man die Möglichkeit zur politischen Mitgestaltung in Form von politischen Vorstössen sehr. Vor allem wird die Arbeit des Regierungsrates und insbesondere der Verwaltung geschätzt. Aber die gerade einmal zehn Zeilen lange Begründung der ablehnenden Haltung des Regierungsrates sind enttäuschend – vor allem, weil sie inhaltlich zu wünschen übrig lässt. Der Regierungsrat führt zwei Argumente an: Die finanzielle Lage des Kantons Glarus und der Umstand, dass man sich lieber auf konkrete Projekte konzentrieren wolle. Beide Argumente wurden bereits im Motionstext widerlegt. – Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es der gegenwärtige Finanzhaushalt nicht zulasse, zusätzliche personelle Ressourcen für die Gleichstellung zu schaffen. Wer aber die zwei Seiten Motionstext genau gelesen hat, weiss, dass so etwas nirgends verlangt wurde. Eine personelle Aufstockung ist und war nie Teil der Diskussion. In der Motion wird sogar explizit erwähnt, dass eine solche Datenanalyse an Externe vergeben werden kann. Natürlich fallen auch bei einem externen Auftrag gewisse Kosten an. Eine Datenanalyse kann und soll aber gerade dafür genutzt werden, Gelder und Ressourcen zielgerichtet und effizient einsetzen zu können. Eine Datenanalyse ist also nicht einfach nur interessant oder nice-to-have, sondern zahlt sich aus. Sie ist essenziell für eine sinnvolle, zielgerichtete und gut geplante Gleichstellungspolitik. Wie bei der Versorgungsplanung ist die Planbarkeit auch in der Gleichstellungspolitik wichtig. Das setzt natürlich voraus, dass man sich dem Thema tatsächlich annehmen und dieses auch vorantreiben möchte. – Der Regierungsrat argumentiert, man wolle sich lieber auf konkrete Projekte in Sachen Gleichstellung konzentrieren. Es ist korrekt, dass mit einer Datenanalyse alleine noch keine Gleichstellung erreicht wird. Das ist allen klar. Natürlich braucht es auch konkrete Projekte. Aber ohne eine solche Datenanalyse bleibt unklar, wo Massnahmen am dringendsten wären und ob eine Massnahme auch tatsächlich den erwünschten Effekt gebracht hat oder eben nicht. Es ist auch jetzt unklar, ob die bereits umgesetzten Projekte und Massnahmen, die im Antrag aufgeführt sind, den gewünschten Effekt erzielen konnten. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein sehr komplexes und vielschichtiges Thema. Sich alleine auf das Bauchgefühl zu verlassen, reicht nicht aus und ist falsch. Nicht zuletzt ist es auch wichtig, solche Daten wie gefordert der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Denn so kann ein gemeinsames, faktenbasiertes und belastbares Verständnis für den Stand der Gleichstellung im Kanton geschaffen werden. So wiederum gewinnen auch die konkreten Projekte an Glaubwürdigkeit und Rückhalt. Denn sie lassen sich mit Zahlen belegen und die Argumentation für diese Projekte ist robust. Auch tappt der Kanton Glarus momentan noch

im Dunkeln, was die tatsächliche Gleichstellung im Kanton Glarus angeht. Offenbar entspricht es dem politischen Willen, dass man das auch weiterhin tut. Eine derart kurze Begründung wird einem über alle Parteien abgestützten Vorstoss und einem so relevanten Thema wie der Gleichstellung nicht gerecht. Vor allem dann nicht, wenn man im Rat mündlich wiederholen muss, was schon in der Motion selber drinsteht. Das ist der Grund für die Enttäuschung, wie sie zu Beginn des Votums zum Ausdruck gebracht wurde. – Es braucht eine saubere Grundlage für saubere Massnahmen. Es ist einfach wie überall: Wer einen Apfelkuchen machen will, muss zuerst wissen, welche Zutaten dafür benötigt werden. Mit Überweisung der Motion wird eine Grundlage für eine gezielte Gleichstellungspolitik im Kanton Glarus geschaffen.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Unterzeichnerin, votiert als ehemaliges Mitglied der Gleichstellungskommission für Überweisung der Motion und somit Zustimmung zum Antrag Weibel. – Solange Frauen – um nur ein Beispiel zu nennen – mit 37 Prozent weniger Rente viel stärker von Altersarmut betroffen sind als Männer, steht bis zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter noch ein langer Weg bevor. Einige der Gründe für tiefere Renten wären zwar bekannt. So führen tiefe Einkommen, Teilzeitarbeit oder Mehrfachbeschäftigung dazu, dass nur eine kleine oder gar keine zweite Säule aufgebaut werden kann. Der Bevölkerung sind aber die Folgen von Berufswahl, Erwerbsbiografie oder auch Aufteilung von Familien- und Pflegearbeit für die materielle Sicherheit im Alter noch viel zu wenig bewusst. Das Wissen über die Folgen fehlt in weiten Teilen der Bevölkerung. Eine weitere Sensibilisierung, aber auch konkrete Gleichstellungsarbeit ist darum nach wie vor erforderlich. Landrätin Priska Grünenfelder sagte zu Traktandum 5, Daten seien das Gold der heutigen Zeit. Das gilt nicht nur für die Vorsorgeplanung Langzeitpflege, sondern auch mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Auch das Votum von Landrätin Sabine Steinmann hob die Bedeutung einer guten Datengrundlage und der Analyse der vorhandenen Daten hervor. Die mit der Motion beantragte Datenanalyse zur Gleichstellung der Geschlechter führt zu einer solchen guten Datengrundlage. Diese erlaubt es, die unbestritten nicht unbeschränkt vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv und zielgerichtet für die Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, die nach wie vor erforderlich sind, einzusetzen. Landrat Kaj Weibel machte dazu detaillierte Ausführungen.

Benjamin Kistler, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung der Motion und somit Zustimmung zum Antrag Weibel aus. – Um das Problem nachhaltig zu lösen, muss es zuerst verstanden werden. Die in der Motion geforderte Datenerhebung und -analyse ist ein brauchbares Werkzeug, um die Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Glarus besser zu verstehen. Die zu erhebenden Bereiche können am Anfang – wie das die Gleichstellungskommission vorschlägt – beurteilt, angepasst und priorisiert werden. Es müssen nicht von Beginn weg alle wünschbaren Daten erhoben werden. Mit einer Priorisierung können die knappen Ressourcen geschont werden. Die Daten helfen aber auch, die geeignetsten Massnahmen zu planen, zu priorisieren und durchzuführen. Der datengestützte Ansatz führt zu einem effizienteren Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen. Damit sind nicht nur die Mittel des Kantons und der Gemeinden gemeint. Viele Akteure der Zivilgesellschaft setzen sich ebenfalls für Anliegen der Gleichstellung ein. Auch diese könnten mit den erhobenen Daten ihre Projekte und Massnahmen besser auf die konkrete Situation im Glarnerland ausrichten und mehr Wirkung erzielen. Nachdem man etwas gemacht hat, sollte man auch überprüfen, ob die beabsichtigte Wirkung erzielt wurde. Dabei hilft die wiederkehrende Datenauswertung. Diese zeigt auf, ob sich die Kennzahlen in die gewünschte Richtung verändert haben. – Die SP-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat im Bereich Gleichstellung schon einiges erreicht hat und aktuell vielfältige Projekte unterstützt, darunter den Aktionsplan Gleichstellung und die Schaffung der Fachstelle Gesellschaft. Die vorliegende Motion unterstützt diese Bemühungen in intelligenter Weise.

Andrea Bernhard, Glarus, Unterzeichner, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Überweisung der Motion und damit Zustimmung zum Antrag Weibel aus. – Landrat Kaj Weibel führte

die Argumente gut aus und warf auch das Thema Bauchgefühl auf. Beim Thema Gleichstellung sollte keine Bauchgefühl-Politik betrieben werden. Daten, die zu einer Versachlichung der teilweise emotional geführten Diskussion beitragen, sind zielgerichtet und effizient zu erheben. Die Datenerhebung ist in diesem Kontext keine grosse Sache. Wer hier von Stellenprozenten spricht, hat wohl eine analoge Bearbeitung von Daten vor Augen. Das kann wirklich kein Argument sein. Für eine sachliche Diskussion der Gleichstellungspolitik, von der alle profitieren können, ist eine Datenanalyse und eine pragmatische Aufbereitung von Daten notwendig.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt die Ablehnung der Motion. – Anfangs 2021 erarbeitete die erweiterte Gleichstellungskommission den Aktionsplan Gleichstellung, der 31 Massnahmen beinhaltet. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese 31 Massnahmen faktenbasiert sind und die konkreten Probleme benannt wurden. Weil man ja nicht 31 Massnahmen auf einmal umsetzen kann und nur über beschränkte Ressourcen verfügt, priorisierte der Regierungsrat die Massnahmen. Der Regierungsrat will diesen Weg weitergehen und die von ihm priorisierten Massnahmen weiterverfolgen. Die Auffassung, dass eine externe Datenanalyse keine Ressourcen bindet oder dass man vielleicht dafür nur ein paar 10'000 Franken zahlen muss, wird nicht geteilt. Eine Datenanalyse bedeutet, dass Fragen formuliert werden müssen. Daten müssen ausgewertet und dem Landrat muss Bericht erstattet werden. Das ist zeitintensiv. Der Regierungsrat beantragte mit dem Budget 2023 20 Stellenprozent für die Gleichstellung. Aus diesem Pensum soll das Beste gemacht werden, indem die priorisierten Massnahmen umgesetzt werden. Nicht opportun ist, bereits wieder mehr Stellenprozente zu beantragen, um die Datenerhebung und -analyse umzusetzen. Das will weder der Regierungs- noch der Landrat. Eine entsprechende Forderung wurde heute aber auch nicht geäussert. – Die Gleichstellung wurde noch nicht erreicht. Ein Bericht ändert daran aber wenig bis gar nichts. Der Landrat sollte die Zuständigen an den priorisierten Massnahmen arbeiten lassen: Die Institutionen werden zum Beispiel bei der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes unterstützt. Dieses Gesetz ist für die Gleichstellung sehr wertvoll. Das Departement Bildung und Kultur arbeitet gemeinsam mit der Fachhochschule Graubünden und der Gleichstellungskommission an einem Projekt zum Thema Frauen in der Politik. Es sind einzelne Projekte zu verfolgen. Ein zusätzlicher Bericht bietet keinen Mehrwert, der den Abzug von Ressourcen von anderen Vorhaben rechtfertigt.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Weibel mit 33 zu 23 Stimmen.